

Nr. 345D

02.06.2010

BOFAXE



Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag auf dem Prüfstand – Wichtige Fortschritte mit der 8. Überprüfungskonferenz 2010?

Autor / Nachfragen

Dr. Jana Hertwig, LL.M.
Wissensch. Mitarbeiterin
Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht
Ruhr-Universität Bochum

Nachfragen:
jana.hertwig@rub.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Vom 3. bis 28. Mai 2010 fand in New York die inzwischen 8. Überprüfungskonferenz des NVV statt. Die wichtigsten Ergebnisse betreffen die Zusagen zur Abrüstung, die womöglich baldige Einrichtung einer Nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten und die erneute Forderung an Israel zum NVV-Beitritt.

Nähere Informationen:

<http://www.un.org/en/conf/npt/2010/index.shtml>.

2010 NPT Review Conference, UN Doc. NPT/CONF.2010/L.2, 27. Mai 2010 (unverändert als Abschlussdokument am 28. Mai 2010 angenommen).

Vom 3. bis 28. Mai 2010 fand in New York die inzwischen 8. Überprüfungskonferenz des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) statt. Fünf Jahre, nachdem die letzte Konferenz ohne Annahme eines Abschlussdokuments zu Ende gegangen war, unternahmen die 189 Vertragsparteien einen neuen Versuch zu Vertrauensbildung und Stärkung des NVV.

Der erfolgreiche Verlauf dieser Konferenz war aus zwei Gründen wichtig: Zum einen musste das durch den Misserfolg der 2005-Konferenz ausgelöste fehlende Vertrauen vieler Vertragsparteien in die Wirksamkeit und Ausgewogenheit des NVV überwunden werden. Denn dort scheiterte die Konferenz am Streit der Vertragsparteien über die Gewichtung der drei Eckpfeiler des NVV: Nichtverbreitung, friedliche Nutzung der Kernenergie und Abrüstung der fünf Atommächte, zu denen mit Frankreich und Großbritannien auch zwei EU-Mitgliedstaaten gehören. Zum anderen war ein „*starkes Signal der Geschlossenheit*“ notwendig (so auch Staatsminister *Werner Hoyer*, Auswärtiges Amt, in seiner Rede am 4. Mai 2010 in New York), um den wachsenden Anforderungen an den NVV zu entsprechen, die mit den vermuteten nuklearen Bestrebungen Irans, den Nuklearwaffentests Nordkoreas und dessen Austritt aus dem NVV, der Politik der „nuklearen Zweideutigkeit“ Israels sowie der Bedrohung durch den Terrorismus mit Massenvernichtungswaffen (MVW) einhergehen.

Obwohl das 28-seitige Abschlussdokument nur eine politische Wirkung entfaltet – und damit ohne rechtliche Verpflichtung bleibt, sind die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für weitere Aktionen u.a. in den Bereichen Abrüstung, Sicherheitsgarantien, Kernwaffentests, Spaltmaterialien, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung von Kernenergie grundsätzlich positiv zu werten. Denn mit der Annahme des Abschlussdokuments haben die Vertragsparteien des NVV ihren Willen zu Geschlossenheit gezeigt.

Die wichtigsten Eckpunkte des Abschlussdokuments sind (1) die Zusage der fünf Atommächte, ihre Waffenarsenale abzubauen und ganz aufzugeben und zwar mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die von US-Präsident *Obama* verwandte Formel „A World Free of Nuclear Weapons“ – allerdings ohne die ursprünglich geforderte Abrüstungsverpflichtung bis 2025, dafür aber zumindest mit der Zusage, über ihre Abrüstungsschritte bis 2014 Rechenschaft abzulegen, (2) erste Schritte zur baldigen Umsetzung der Errichtung einer Nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten und (3) die erneute Forderung nach dem damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Beitritt Israels zum NVV (als Nichtkernwaffenstaat) samt Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).

Eine besonders positive Wirkung für die Stärkung des NVV lässt die mögliche Einrichtung einer Nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten erahnen. Im Abschlussdokument wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen nunmehr aufgefordert, im Jahr 2012 eine Konferenz aller Nahoststaaten zur Einrichtung einer Nuklearwaffenfreien Zone in ihrer Region einzuberufen. Daran sollen sich auch die USA, Russland und Großbritannien beteiligen, die sich 1995 bereits in einer Resolution für einen atomwaffenfreien Nahen Osten eingesetzt hatten. Die Aufforderung bezieht sich auf alle Nahoststaaten – und damit auch auf Iran und Israel, die zu diesem Zweck an einem Verhandlungstisch sitzen werden, was sich angesichts ihrer scheinbar unüberbrückbaren Differenzen schwierig gestalten wird. Für eine solche Zone müsste Israel zudem als Nichtkernwaffenstaat dem NVV beitreten und sich der Kontrolle der IAEO unterwerfen. Bis heute hat sich Israel allerdings nicht zu seinem Atomprogramm bekannt, das nach Schätzungen von Experten mindestens 100 Nuklearsprengköpfe umfassen soll.

Die 8. Überprüfungskonferenz des NVV bewirkte zwar wichtige Fortschritte für seine Stärkung; Defizite bestehen gleichwohl weiter. So haben die fünf Nuklearmächte die Abrüstung ihrer Bestände zugesagt, dies aber zeitlich offen gelassen und damit wiederholt für Ernüchterung und Vertrauenseinbuße gesorgt. Die für 2012 vorgesehene Nahost-Konferenz stellt einen wichtigen Schritt zur Schaffung einer atomwaffenfreien Welt dar. Ihr Erfolg ist gleichwohl ungewiss und bedarf deshalb einer intensiven, kontinuierlichen und behutsamen Vorbereitung. Ein solcher Prozess sollte mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan, der Abhaltung von Expertentreffen sowie gemeinsamen Gesprächen mit Iran und Israel verbunden werden. Das Ziel eines atomwaffenfreien Nahen Ostens wird aber nur gelingen, wenn beiden Staaten verdeutlicht werden kann, dass sie eine gemeinsame Verantwortung für die Stabilität ihrer Region und für den Frieden und die Sicherheit weltweit haben. Entscheidende Fortschritte im Friedensprozess sind für die Abrüstung im Nahen Osten aber Voraussetzung.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.